

vfa-Bewertung

zu

Rabattverträgen für patentgeschützte Arzneimittel

Geplante Neuregelung

Der Entwurf des Beitragssatzstabilisierungsgesetzes (BStabG) sieht vor, dass Krankenkassen oder ihre Verbände künftig Gruppen von patentgeschützten Arzneimitteln mit therapeutisch vergleichbarer Wirkung in einem Therapiegebiet festlegen können. Für Arzneimittel dieser Gruppen können Rabattverträge mit pharmazeutischen Unternehmen vereinbart werden. Diese Vereinbarungen können exklusiv und wirkstoffübergreifend ausgeschrieben werden.

Die vorgesehene Regelung führt letztendlich zu einer Verlagerung hin zu reinem Preiswettbewerb – mit gravierenden Folgen für Innovation, Versorgung und Standortattraktivität.

vfa-Bewertung

Bruch mit dem bewährten AMNOG-System

- Das AMNOG stellt sicher: Der Erstattungspreis eines Arzneimittels folgt dem medizinischen Zusatznutzen.
- Rabattverträge würden dieses Prinzip untergraben: Nur noch das billigste Arzneimittel ist erstattungsfähig. Der Innovationsgrad wird irrelevant. Der Zugang folgt dem niedrigsten Preis.
- Die Nutzenbewertungen und das EU-HTA verlieren damit faktisch ihre Bedeutung.

Konsequenz: Eine evidenzbasierte Preisfindung findet nicht mehr statt. Stattdessen verliert Deutschland seinen frühen Zugang zu Innovationen.

Einschränkung der ärztlichen Therapiefreiheit

- Ärztinnen und Ärzte werden faktisch verpflichtet, rabattierte Arzneimittel zu verordnen.
- Abweichungen sind nur in Ausnahmefällen und mit bürokratischem Aufwand möglich.
- Therapieumstellungen sind eine häufige Folge.

Konsequenz: Therapieentscheidungen orientieren sich nicht mehr am Patienten, sondern an Kassenverträgen. Wichtige Therapiealternativen werden aus der Versorgung verdrängt.

Risiko für Versorgungssicherheit und Therapiekontinuität

- Exklusive Rabattverträge, bei denen nur günstigste Anbieter den Zuschlag erhält, erhöhen Risiken für Lieferengpässe und Marktrückzüge.
- Die Entwicklung auf dem Generika-Markt zeigt, wohin diese Entwicklung führt: zu größerer Abhängigkeit und einer schlechteren Versorgung.

Konsequenz: Die Versorgung wird instabiler und Deutschlands Resilienz wird geschwächt.

Schwächung des Innovations- und Forschungsstandorts

- Die Planbarkeit für Unternehmen sinkt deutlich (Preis, Marktanteile, Gruppenzuordnung unklar).
- Investitionen verlagern sich in andere, innovationsfreundlichere Märkte.

Konsequenz: Weniger klinische Studien, weniger Innovationen, weniger Wertschöpfung in Deutschland sind die Folgen.

Fazit

Die geplante Regelung:

- untergräbt evidenzbasierte Versorgung,
- gefährdet Innovation und Versorgungssicherheit,
- schwächt den Standort Deutschland.

Rabattverträge gehören nicht in den Patentmarkt. Stattdessen braucht es einen stabilen Ordnungsrahmen, der Innovation belohnt und Patientenzugang sichert.